

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die schlaggehaltene Feilzeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 20. April

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Das Interesse von Staat und Gemeinde am Wiederaufbau des Handwerks. — Das Handwerk und seine Vertretung im zukünftigen preuß. Herrenhaus. — Kriegserleichterungen des Handwerks. — Die Veränderung des Wahlrechts bei den Handwerkskammern. — Die neue Metallbeschlagsnahme. — Hauptauschuh der Frankfurter Handwerkerverbände. — Kurze Mitteilungen. — Bücherchau. — Handwerkskammer Wiesbaden.

Das Interesse von Staat und Gemeinde am Wiederaufbau des Handwerks und Gewerbes.

(Nachdruck verboten).

Mit wohlthuender Einmütigkeit wird neuerdings in der Presse und in den Parlamenten die Notwendigkeit staatlicher und kommunaler Hilfe beim Wiederaufbau des Handwerks und Gewerbes gefordert. Es ist klar, daß zu einer Zeit, wo an die öffentlichen Finanzen nie gekannte Anforderungen gestellt werden, die Notwendigkeit neuer Ausgaben eingehend geprüft werden muß. Man muß aber aus gewissen Vorkäufen der letzten Zeit den Eindruck gewinnen, daß diese Prüfung, soweit Maßnahmen zum Wiederaufbau des Handwerks und Gewerbes in Frage kommen, doch nicht immer von den richtigen Voraussetzungen ausgeht. Die jetzige Notlage des Handwerks läßt sich mit kleinen Mitteln oder gar mit langen Programmen, die meistens nur auf dem Papier stehen bleiben, nicht beseitigen, es müssen schon durchgreifende Mittel angewendet werden, wenn die Verwüstungen des Krieges einigermaßen beseitigt werden sollen. Aber gerade vor diesen durchgreifenden Maßnahmen schreckt man noch zurück und zwar wie wir glauben annehmen zu müssen, weil man in weiten Kreisen der Gebildeten für die Bedeutung des Handwerks als Staatsglied und als unentbehrlichen Teil des großen Wirtschaftsorganismus noch nicht das richtige Augenmaß hat.

Es ist auch im Handwerk und Gewerbe als vollberechtigt anerkannt worden, daß das Reich den deutschen Noedern, die zweifellos unter den Kriegswirklungen stark gelitten haben, und von deren Tätigkeit und Geschicklichkeit wir nach Friedensschluß ein schnelles Wiederaufleben unseres Außenhandels erwarten, einen hohen Kredit, man spricht von 1000 Millionen eingeräumt hat. Man fragt sich aus diesem Anlaß aber auch, ob nicht die Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerks ebenso im Interesse des Staatsganzen liege und ähnlich großzügige Maßnahmen rechtfertige.

Welche Rolle spielte denn vor dem Kriege das Handwerk und Gewerbe in unserem Wirtschaftsleben? Nach der letzten Gewerbezahlung im Frieden, waren von den gewerblichen Betrieben in Deutschland 91 % Klein- und Mittelbetriebe mit einer Arbeiterzahl bis zu 50. In diesen Klein- und Mittelbetrieben, deren Zahl rund zwei Millionen betrug, wurden schätzungsweise 4 1/2 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt. Nimmt man für diese einen Jahresdurchschnittsverdienst von 1000 M an, (eine Summe, die viel eher zu niedrig als zu hochgegriffen ist) so ergibt sich eine jährliche Lohnsumme von 4 1/2 Milliarden Mark. Diese Summe zeigt ohne weiteres, welche wichtige Rolle den Klein- und Mittelbetrieben im Wirtschaftsleben zukommt.

Noch bedeutsamer aber erscheint gerade unter den heutigen Zeitverhältnissen die Rolle, die dem Handwerk und Kleingewerbe als Glied unserer Staatsganzen zuzählt. Wir befragen uns in dieser Hinsicht auf einen gewiß nicht der Voreingenommenheit verdächtigen Unparteiischen, den Berliner Schriftsteller Richard Nordhausen, der zu Anfang Februar d. Js. im „roten Tag“ in warmherziger Weise zugleich mit warnender Stimme unsere Staatslenker auf die dem Handwerk augenblicklich geschilderte Rücksichtnahme hingewiesen hat. Nordhausen weist darauf hin, daß das Handwerk und Gewerbe als mittlerer Stand ein unentbehrliches Glied des Staatsganzen, eine Stütze und Sicherung unserer sozialen Ordnung sei. Das Handwerk erscheint ihm als der gegebene Nährboden ferndeutschen Geistes als treuer Bewahrer volkstümlicher Sucht und Sitte, dem alle deutsche Geistesgröße und Tatkraft entsprossen sei. Das Heer der Kleinen, die ihre eigenen Herren seien, sei uns auch in Zukunft unentbehrlich, seine Erhaltung bedeute die Erhaltung des Volksmarks. Das Handwerk stelle eine Provinz dar, die vielleicht ebenso wichtig sei, wie eine territoriale Provinz, jedenfalls aber gefährdeter und hilfloser. Wir zweifeln nicht, daß, wenn an maßgebender Stelle derartige Anschauungen zum Durchbruch kämen, der Boden für eine wirklich großzügige Förderungspolitik bald geebnet sein wird.

Was das besondere Interesse der Kommunen an der Erhaltung des Handwerks und Kleingewerbes betrifft, so ist auf folgendes hinzuweisen: Durch die freiheitliche Steinische Gesetzgebung ist das Tätigkeitsgebiet der meisten Kommunen derart ausgedehnt worden, daß es heute kaum noch eine Frage des Allgemeinwohls gibt, mit der sie sich nicht ernstlich befassen müssen. Während des Krieges konnte man sogar in mancher Beziehung einen Weltlauf unter den einzelnen Gemeinden um den höchsten Preis der sozialen Fürsorge beobachten. Auch die Handwerksfürsorge ist von einzelnen weitblickenden Gemeinden schon seit längerer Zeit in das soziale Programm aufgenommen worden. Der hohe Wert der geringen Schwankungen unterworfenen Steuerkraft und der Selbsttätigkeit des Handwerks war dabei wohl die Haupttriebkraft. Aber auch in diesen für die Bedeutung des Handwerks großes Verständnis zeigenden Gemeinden sind bisher wirklich durchgreifende Maßnahmen nur ausnahmsweise ergriffen worden. Es darf nicht verkannt werden, daß hieran auch das Handwerk selbst einen Teil der Schuld getragen hat. Seine ständigen Klagen über seine verzweifelte Lage verleitet den öffentlichen Körperschaften die Fürsorge für das Handwerk ungemein. Nachdem aber neuerdings im Handwerk sich wieder das alte Selbstbewußtsein eingestellt hat und nachdem es vor allen Dingen sich selbst darüber klar geworden ist, was es will und welche Mittel ihm helfen können, muß dieser Einwand wegschallen.

Es ist hier nicht der Ort, die Forderungen und Wünsche des Handwerks und Kleingewerbes zu seinem Wiederaufbau und seiner dauernden Förderung zu wiederholen, die zuständigen Vertretungen des Handwerks haben das schon oft genug getan, worauf es jetzt ankommt ist die Durchdringung der maßgebenden Stellen in Stadt und Gemeinden

mit handwerkserfreudlichem Geiste. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Erhaltung eines gesunden Handwerks muß Gemeingut aller derer werden, die in Staat und Gemeinde ausschlaggebenden Einfluß ausüben. Wenn das erreicht wird — und angesichts der verheerenden Kriegswirklungen muß es erreicht werden — wird der Wiederaufbau des Handwerks ein leichtes sein.

Leider beginnen neuerdings Gegenströmungen, die hauptsächlich von Sozialistenkreisen ausgehen, auch unter besonnenen Handwerkern eine gewisse Verwirrung anzurichten. Die Erörterung über das sogenannte Müller'sche Grundgesetz haben das gezeigt. Man läßt sich zu leicht durch theoretische Erörterungen gefangen nehmen ohne zu bedenken, daß die praktische Durchführung wie bei den meisten sozialistischen Idealen unmöglich ist. So kommt es denn, daß man in gewissen sozialistischen Kreisen schon Morgenluft wittert und wie kürzlich ein überreicher Abgeordneter sich zu dem Ausruf begehrt: „Während die Welt vorwärts marschiert, sitzt das deutsche Bürgertum (soll heißen der Mittelstand) rückwärts auf dem Bagagewagen und beschützt sein historisches Gepäc (soll heißen, seine Anschauungen von der Notwendigkeit eines mittleren Erwerbsstandes).“

Das Handwerk und Kleingewerbe hat alle Ursache, angesichts solcher Gegenströmungen immer wieder auf die Bedeutung des Mittelstandes für Wirtschaftsleben und Staatswohl deutlich hinzuweisen. (Weber-Karlsruhe.)

Das Handwerk und seine Vertretung im zukünftigen preuß. Herrenhaus.

In der Geltendmachung seiner Interessen im öffentlichen Leben, insbesondere in der Politik, hat bisher das Handwerk im Vergleich zu anderen Erwerbsständen eine große Zurückhaltung beobachtet, was nur bedauert werden kann. Die Vertretung des Handwerks und des Kleingewerbes in den Handwerkskammern, Innungen und gewerblichen Vereinigungen hielten es unvereinbar mit ihren Aufgaben, eine zielbewusste planmäßige Bearbeitung der öffentlichen Meinung zur Wahrung ihrer Interessen durchzuführen, wie dies insbesondere die Arbeiterschaft und die Landwirtschaft, die Privatbeamten und der sogenannte neue Mittelstand durch ihre Berufsvertretungen längst zur Durchführung gebracht haben und wie auch Handel und Industrie in neuerer Zeit mit allem Nachdruck und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Interessen auch in dieser Hinsicht zu vertreten suchen.

Die Neuorientierung unserer inneren Politik hat unter den Wirkungen des Krieges mächtig eingeleitet und sie wird uns vor allen Dingen ein neues Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus bescheren und das Preussische Herrenhaus von Grund auf umgestalten. Es darf mit aller Bestimmtheit erwartet werden, daß die Erste Preussische Kammer in ihrer neuen Zusammensetzung der Sammelpunkt des geistigen, kulturellen und sozialen Lebens unseres engeren Vaterlandes werden wird. Alle Berufsstände, insbesondere Handel, Industrie und Landwirt-

schaft, werden den größten Wert darauf legen, daß ihre fähigsten Köpfe aus diesen Ständen ins Herrenhaus berufen werden. Von allen übrigen Präsentationskörpern darf man mit Recht das gleiche Bestreben annehmen. Auch das Handwerk soll im Herrenhaus eine Vertretung erhalten. Die Regierungsvorlage sah neben je 36 Vertretern, welche die Handelskammern und die Landwirtschaftskammern präsentieren, nur 12 Vertreter des Handwerks vor, die auf Vorschlag der Handelskammern zu berufen sind. In Handwerkskreisen begegnete dieses offensichtliche Mißverhältnis in der Zahl der Vertreter gegenüber anderer Berufsstände sofort entschiedenen Widerspruch. Man dürfte nicht feilschen, wenn man dieses Mißverhältnis in Zusammenhang bringt mit dem Mangel einer durchgreifenden politischen Betätigung des Handwerks.

Wie der Krieg dem Handwerk in wirtschaftlicher Hinsicht die Augen geöffnet hat, so hat auch hier das Handwerk den Mangel rechtzeitig erkannt und den Willen geäußert, seine Bedeutung im Wirtschaftsleben entsprechende Vertretung im Herrenhaus zu erlangen. Die preussischen Handelskammern haben sich dieser Willensäußerung angenommen und einen Ausschuss aus hervorragenden Vertretern des Handwerks damit beauftragt, die Forderung des Handwerks bei den bürgerlichen Parteien des Preussischen Abgeordnetenhauses, das über die Gesetzesvorlage zunächst zu beraten hat, zu vertreten. In diesem Ausschuss einigte man sich auf die Forderung von 36 Vertretern des Handwerks entsprechend der Zahl der Vertreter aus Handel und Industrie und der Landwirtschaft. Diese Forderung wurde von dem Ausschuss den Führern der in Betracht kommenden Fraktionen des Preussischen Abgeordnetenhauses vorgebracht. Dies hatte den Erfolg, daß die Konservativen, Nationalliberalen und Fortschrittler sich in dem Wahlrechtsausschuss für 36 Vertreter des Handwerks im Herrenhaus einsetzten, während das Zentrum 24 Vertreter des Handwerks forderte. Die Hoffnung, daß dem Handwerk eine erheblich stärkere Vertretung im Herrenhaus zu Teil wird, als die Regierungsvorlage vorsah, ist demnach berechtigt. Es ist aber notwendig, daß das gesamte Handwerk in geschlossener Front ohne Sonderbündel hinter dieser Forderung steht. Wichtig ist zunächst, daß eine genügende Anzahl Vertreter des Handwerks in das Herrenhaus berufen wird und daß die Art der Präsentation eine geeignete Auswahl der Persönlichkeiten gewährleistet. Der Wahlkörper muß dabei auf breiter Grundlage stehen und das ganze Handwerk umfassen. Es dürften daher nur die Handelskammern als Präsentationskörper in Frage kommen, wie dies im Gesetzentwurf auch vorgesehen ist. Die Handelskammern müssen aber mit den übrigen Interessenvertretungen des Handwerks zu einer Verständigung kommen, damit das große Ziel, dem Handwerk eine würdige Vertretung im neuen Preussischen Herrenhaus zu sichern, auch erreicht wird.

Kriegslieferungen des handwerks.

Die Hauptstelle für Handwerkslieferungen S. u. H. in Berlin, die im April 1916 von den preussischen Handelskammern errichtet worden ist zum Zwecke der nachdrücklichen Vermittlung von Kriegslieferungen, versendet soeben ihren Geschäftsbericht. Wir entnehmen ihm folgende Zahlen.

Die Hauptstelle hat an Kriegslieferungen an das preussische Handwerk vergeben können:

an Eisenblech- und Holzwaren im Jahre 1916	34 Mill. Mk.
im Jahre 1917	61 1/2 Mill. Mk.
zusammen	101 1/2 Mill. Mk.
an Eisenblech- und Holzwaren im Jahre 1916	7 1/2 Mill. Mk.
im Jahre 1917	8 Mill. Mk.
zusammen	15 1/2 Mill. Mk.
an Holzwaren im Jahre 1916	12 Mill. Mk.
im Jahre 1917	14 1/2 Mill. Mk.
zusammen	26 1/2 Mill. Mk.

an Leder- und Holzwaren im Jahre 1916	14 Mill. Mk.
im Jahre 1917	12 Mill. Mk.
zusammen	26 Mill. Mk.
an Eisenblech- und Holzwaren im Jahre 1916	17 1/2 Mill. Mk.
im Jahre 1917	4 Mill. Mk.
zusammen	21 1/2 Mill. Mk.

Der Gesamtbetrag der durch diese Hauptstelle übernommenen Lieferungen belief sich demnach in den beiden Kriegsjahren auf 114 Millionen Mark. Es wird ein dauernder Ruhmesstempel der gewerblichen Genossenschaften bleiben, daß der weitaus größte Teil dieser Lieferungen auf sie entfiel und von ihnen zur Zufriedenheit der vergebenden Stellen ausgeführt wurde.

Mit dem Betrage von 114 Millionen ist selbstverständlich die Beteiligung des preussischen Handwerks an den Kriegslieferungen nicht erschöpft, hinzu kommen noch die Lieferungen, die die Organisationen des Handwerks auf eigene Rechnung übernommen haben; deren Umfang ist vorläufig noch nicht abzuschätzen.

Die Forderung des Wahlrechts bei den handwerkskammern

wird bekanntlich vom Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt tagen. In der Tat dürfte eine zeitgemäße Umbildung des Wahlverfahrens allgemein als notwendig angesehen werden. Auch das deutsche Bauhandwerk tritt für eine solche ein, um endlich den offensichtlichen Mangel zu beseitigen, daß es nicht in dem Umfange an der Teilnahme zu den Wahlen der Handwerks- und Gewerbeämter beteiligt ist, wie ihm dieses nach seiner wirtschaftlichen und sozialen Verfassung und auch nach seiner Beitragspflicht zu den Kammern zukommt. Bekanntlich ist das Bauhandwerk von größter Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben unseres Vaterlandes. Nahezu ein Fünftel der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung Deutschlands ist in Friedenszeiten vom Bauhandwerk abhängig. Die Lebensfähigkeit zahlreicher anderer Gewerbe und Industrien wird vom Ertrage oder Fehlen der Bautätigkeit mittelbar beeinflusst. Mit Recht kann daher der Satz aufgestellt werden, daß jede Betätigung zu Gunsten einer großzügigen allgemeinen Wirtschaftspolitik in erster Linie beim Bauhandwerk als einer der wichtigsten Quellen für die Befruchtung unseres Wirtschaftslebens einsetzen muß.

Der Innungs-Verband Deutscher Bauhandwerksmeister als die gesetzliche Vertretung des Deutschen Bauhandwerks tritt lebhaft für eine Reform des Kammerwahlrechts ein und hat sich u. a. dafür ausgesprochen, daß die Stimmenzahl der den Wahlkörper bildenden Innungen nicht ohne Weiteres von der Kopfzahl der Mitglieder abhängt, sondern daß sie nach der Höhe der wirtschaftlichen Leistungen der Innungsmitglieder bemessen wird.

Die neue Metallbeschlagnahme.

Eine am 26. März d. J. in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. M. 12. 2. KRA. verfügt die Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn. Von der Verfügung werden sämtliche Besitzer der genannten Gegenstände betroffen, auch Erzeuger und Händler. Die Zahl der der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände ist so groß, daß von deren Ausführung hier abgesehen werden muß. Wir wollen nur einige nennen: Ablagen für Kleider, Bekleidungen der Selbstkörper von Zentralleitungen, Briefbeschwerer, Briefkastenschlösser und Einwürfe, Garderobenhaken, Schaufensterdekorationen, Handluchthalter, Petroleumlampen, Kerzenleuchter, Namen- und Firmen-Schilder, Garderobenhaken, Treppenhaken, Türknöpfe, Gewichte, Draufknöpfe, Fenstergriffe und Fensterknöpfe, Treppenhaken, Türknöpfe usw. Die betroffenen Gegenstände fallen auch dann unter die Beschlagnahme, wenn sie mit Lack oder Farbe überzogen sind. Die beschlagnahmten Gegenstände werden gleichzeitig enteignet, allerdings ist der einstweilige ordnungsmäßige Weitergebrauch der betroffenen Sachen ge-

stattet. Die Meldepflicht tritt nach Aufforderung durch die in Frage kommenden Behörden ein. Die enteigneten Gegenstände sind alsbald gegen Entlohnung den Anweisungen der Behörden an die Sammelstellen abzuliefern. Bis zu bestimmten Zeitpunkten die Ablieferung erfolgen muß, wird noch bestimmt. Die Beschaffung von Ersatzgegenständen, beispielsweise für die Entwässerung von Türknöpfen, regelt die Metallbeschlagnahme bei der Metall-Handwerkskammer. Die festgesetzten Uebnahmebeispiele stellen demgegenüber für die abgelieferten Sachen eine schließliche aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen dar. Die Bekanntmachung sieht eine Reihe von Ausnahmen von der Beschlagnahme und Enteignung vor, so z. B. Gegenstände, die zur gewerbemäßigen Verwendung oder Verarbeitung bestimmt sind. Anfragen und Anträge, die die Beschlagnahme betreffen, sind mit der Bezeichnung „betrifft Einrichtungsgegenstände“ an die auftragten Behörden zu richten.

Bericht des handwerks-Amts Wiesbaden über das 6. Geschäftsjahr

vom 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1917. Interessent

Im Berichtsjahre wurden an Mitglieder 136 Rechts- und ähnliche Auskünfte erteilt. Die eingezogenen Kreditauskünfte belaufen sich auf 126. Am Amtsgericht wurden 1917 1917 Fälle und am Gewerbeamt fünf Termine wahrgenommen. In sieben zum Zwecke der Beseitigung des Sühneverstehens übergebenen Sachen wurden Schlichtungstermine abgehalten mit dem Resultate, daß sechs Sachen durch Vergleich erledigt wurden, während die siebente Sache zum gerichtlichen Austrag kam. Im das Schlichtungsverfahren beim Handwerksamt werden nicht nur den Handwerkern, sondern auch der Kundschaft die durch Inanspruchnahme der Gerichte unvermeidlichen Aufregungen und Zeitverzögerungen erspart, sondern auch allen Dingen die meistens im Vergleich zu einer Forderung in keinem Verhältnis stehenden Kosten vermieden. Die Einigungsabteilung steht, worüber die Öffentlichkeit wenig unterrichtet ist, nicht nur den Handwerkern, sondern auch der Kundschaft der Handwerker, irgend eine Streitigkeit mit einem Handwerker haben, zur Verfügung. — Im Berichtsjahre gingen ein 2385 Briefe, abgehandelt wurden 5294 Briefe. Die zur Einziehung übergebenen Sachen belaufen sich auf 465, mit einer Gesamteinziehungssumme von 47 185 Mark. Ledigt werden konnten 308 Sachen und durch Mahnung 257, durch gerichtlichen Zwangstrag 30, durch Vergleich vor dem Prozesse 1 durch Vergleich während des Prozesses 9. Gefordert wurden 28 007 Mark und zwar im ersten Mahnung 43 Prozent, durch gerichtlichen Zwangstrag 16 Prozent. Von den aus dem Jahre 1916 noch schwebenden 157 Sachen mit einer Einziehungssumme von rund 19 000 Mark werden voraussichtlich noch eingehen 17 Prozent, verloren können angesehen werden 5,70 Prozent, während die Restforderungen mit 18 Prozent gestundet wurden. Bei den als verloren anzusehenden Forderungen handelt es sich in der Hauptsache um Schuldner, die bekannt wohl verzogen sind, sowie um solche, die kein Interesse an der Begleichung ihrer Schulden haben, da von ihnen im Zwangsverfahren nichts zu holen ist. Vor dem Gewerbeamt, dem Innungs- und Schlichtungsgericht wurden Sachen vertreten gegenüber sieben im Jahre 1916. In 17 Fällen wurden die Interessen der Gläubiger und in sechs Fällen diejenigen des Schuldners wahrgenommen. Gewonnen wurden dreizehn Sachen, verglichen neun, verloren eine Sache. Handwerker und Gewerbetreibende als Schuldner wurden in zwanzig Fällen, in elf Fällen außergerichtlich und in neun Fällen gerichtlich vertreten. Im Berichtsjahre wurden insgesamt 156 Gefuche, 15 Kauf- und Leihverträge, zwei Steuerbefreiungen, sieben Beschlagnahmen angefertigt. Ein besonderes Arrangement konnte zum Abschluß

Auffortbracht werden. — Alle mündlichen Kredit- und Behördauskünfte geschehen den Mitgliedern alsbald gegenüber kostenlos, ebenso erfolgen alle Verordnungen der Mitglieder am Gewerbe- und Kaufmannsgericht kostenlos. Die Geschäftsämter befinden sich jetzt Rheinstraße Nr. 42 von Halle Landesbank. Handwerker und sonstige Gewerbetreibende, die keiner Innung bzw. keinem Mettengewerbeverein angehören, können die Mitgliedschaft beim Handwerksamt gegen einen Jahresbeitrag von sechs Mark erwerben.

Das Handwerksamt bittet uns, darauf hinzuweisen, daß den Interessenten gerne jederzeit nähere mündliche Auskunft erteilt wird.

Hauptauschuß der Frankfurter Handwerker Verbände.

Geschäftsbericht für das zweite Geschäftsjahr.

Im zweiten Geschäftsjahr fand der Hauptauschuß der Frankfurter Handwerker Verbände, als oberste lokale Ständevertretung der Frankfurter Handwerkschaft, in engstem Zusammenwirken mit dem Handwerksamt ein überaus reiches Betätigungsfeld zur Wahrung und Vertretung der Interessen der Frankfurter Handwerkschaft.

Die schon im Geschäftsbericht über das Gründungsjahr berichtet werden konnte, hat sich das Arbeitsbündnis zwischen dem Bund der Freien Handwerkervereinigungen und Genossenschaften glänzend bewährt. Durch dieses einige Zusammenhalten der gesamten Frankfurter Handwerkschaft war es möglich, eine Reihe schöner dem Frankfurter Handwerk zugute kommenden Erfolge zu erzielen.

Von einer Reihe deutscher Handwerks- und Gewerbeämtern, Innungsausschüssen, Handwerkerverbänden in anderen Großstädten des Reiches wurden die Unterlagen bezgl. Organisation des Handwerksamts und des Hauptauschusses erbeten, um als Unterlagen bei Gründung ähnlicher oder ähnlicher Organisationen zu dienen. Dies beweist, daß die von verschiedenen Parlamentariern als vorbildlich für Deutschland bezeichneten Frankfurter Einrichtungen seit mehr als lokale Bedeutung erlangt haben.

I. Organisation:

1. Folgende Vereinigungen ersuchten 1917 um Aufnahme in den Freien Handwerker Bund: Verein selbst. Graveure Frankfurt a. M. Einkaufsvereinigung für elektrische Bedarfsartikel e. G. m. b. H. Freie Vereinigung der Schmiedemeister und Wagenbauer. Dachdecker-Genossenschaft. Lieferungs-Genossenschaft für das Holzgewerbe. Dem Freien Handwerker-Bund sind jetzt 10 Vereinigungen und Genossenschaften angeschlossen.

2. Von Seiten des Hauptauschusses wurden gewählt und in der Sitzung vom 12. Januar 1917 eingeführt und verpflichtet die Herren: Stadtvordr. Gg. Montanus, Architekt Martin Bößler, Otto Straßfeld und Badermeister Louis Dörs.

In Abänderung der Grundsätze wurde beschlossen, den bereits zugewählten Mitgliedern volles Stimmrecht zu gewähren.

3. Den dem Freien Handwerker-Bund noch nicht angeschlossenen freien Handwerker-Vereinigungen und Genossenschaften wurde mehrmals der Anschluß an den Bund nahegelegt, um ihnen Gelegenheit zur praktischen Mitarbeit und Mitberatung zu geben, zumal der Hauptauschuß in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1917 die Wahl von je drei weiteren Mitgliedern aus den Vertretern des Innungsausschusses und des Freien Handwerker-Bundes beschlossen.

4. In der Hauptauschuß-Sitzung vom 11. Mai 1917 wurde die Bildung einer „Organisationskommission“ zur Vorbereitung aller organisatorischen Fragen des Frankfurter Handwerksamts beschlossen.

Mitglieder sind die Herren:

Carl v. d. Emden (Vorsitzender der Kommission), August Schanz, Egl. Kommissionsrat Jureit, Obermeister G. Buck, Wilh. Hande, Gg. Schloffer, Obermeister Müller, Otto Straßfeld, Obermeister Pfeiffer und Handwerksamtsvorsitzer Bouveret.

II. Öffentliche Vorträge, Sitzungsdienst usw.:

Vom Hauptauschuß wurden im 2. Geschäftsjahre mehrere große öffentliche Versammlungen bezgl. Vortragsabende veranstaltet, die recht zahlreich besucht waren:

a) am 12. Januar 1917 sprachen im Saale des Schneider-Innungshauses:

1. Herr Landtagsabgeordneter Rudolf Defer über: „Arbeitsbeschaffung, Kreditbeschaffung, Rohstoffversorgung und Ausbildung des Nachwuchses für Handwerk und Gewerbe“.

2. Herr Handwerksamtsvorsitzer Ernst Bouveret: „Der wirtschaftliche Wiederaufbau der durch den Krieg geschädigten Frankfurter Handwerksbetriebe“.

In dieser Versammlung war auch Herr Oberbürgermeister Voigt anwesend, der sich eingehend an der Aussprache beteiligte.

b) Am 8. Juni 1917 sprach im Saale der Börse der bekannte Handwerkervertreter im Reichstage, Herr Abgeordneter Klempnermeister Bartschat aus Königsberg i. Pr. über: „Gegenwarts- und Zukunftsfragen des deutschen Handwerks“.

c) Am 25. September 1917 sprach im „Stora“ Herr Obermeister Carl v. d. Emden über: „Eindrücke und Erlebnisse von unserer Reise an die Westfront“.

d) In der am 28. August 1917 im Schneider-Innungshaus abgehaltenen allgemeinen öffentlichen Versammlung der Vertreter aller Frankfurter Handwerkerorganisationen, zugleich Vollversammlung des Innungsausschusses des Handwerker-Bundes, fand nach einem Vortrag des Herrn Stadtverordneten Gg. Montanus über „die Lehrlingsfrage im Handwerk“ eine eingehende Aussprache über diese und andere wichtigen Handwerkerfragen, wie Zusammenlegung von Betrieben, Hilfsdienst, Rohstoffversorgung und dergleichen statt.

A) Sitzungen des Hauptauschusses:

- | | |
|--|-----|
| 1. öffentliche allgemeine Handwerker-Versammlungen fanden statt: am 12. Januar, 8. Juni, 25. September 1917 | = 3 |
| 2. gemeinsame Vertreter-Versammlungen am 28. August 1917 | = 1 |
| 3. Hauptauschusssitzungen: am 22. Februar, 19. April, 11. Mai, 21. August, 14. September, 30. Oktober, 12. November 1917 | = 7 |
| 4. Geschäftsführungssitzungen: am 15. März, 28. Juni, 15. Oktober 1917 | = 3 |
| 5. Organisationskommissionssitzungen: am 11. Mai 1917 | = 1 |
| Summa: | 15 |

B) Sitzungen des Innungsausschusses:

- | | |
|---|-------|
| 1. Vorstandssitzungen: 20. Dezember | 1 |
| 2. Vollversammlungen: 1. Juni, 28. Aug. | 2 = 3 |

C) Sitzungen des Handwerkerbundes:

- | | |
|--|-------|
| 1. Vorstandssitzungen: 25. Mai, 20. Dez. | 2 |
| 2. Vollversammlungen: 2. Febr., 28. Aug. | 2 = 4 |
| Summa: | 22 |

D) Teilnahme an Tagungen, Vorstandssitzungen, Sitzungen von Behörden usw.

Summa: 47
(im Vorjahre): 30

E) Postfachen:

Die Zahl der durch die Post abgesandten Briefe betrug: 1916: 1887, 1917: 3779.

III. Vaterländischer Hilfsdienst.

Die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes war bestimmend für die Haupt-

tätigkeit des Hauptauschusses im Jahre 1917. Es fanden Hand in Hand mit dem Handwerksamt zahlreiche Besprechungen mit den zur Durchführung des Gesetzes berufenen militärischen Behörden statt, zahlreiche Eingaben, Vorschlagslisten für Beisitzer wurden dem Kriegsministerium und dem Kriegsamt in Berlin, der hiesigen Kriegsamtstelle, den Einberufungs-, Schlichtungs- und Feststellungsausschüssen, dem Generalkommando, Magistrat unterbreitet. Die meisten Eingaben hatten den gewünschten Erfolg. Zur Unterstützung des Handwerksamts bei dessen gutachtlicher Tätigkeit — das Handwerksamt erstattete im Jahre 1917 mehr als 5000 militärische Gutachten und etwa 1000 Gutachten betr. Hilfsdienst, Kriegswichtigkeit, Zusammenlegung von Betrieben usw. — wurde bei jeder dem Handwerksamt angeschlossenen Fachorganisation eine besondere Gutachterkommission gebildet. Die Vertreter des Hauptauschusses nahmen teil an mehreren Sitzungen, Besprechungen, die von der Kriegsamtstelle, dem Sanjabund usw. einberufen waren und die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes betrafen. Um wirtschaftlich schwache oder kriegswichtige Handwerksbetriebe von der Hilfsdienstpflicht möglichst zu verschonen, wurden in Uebereinstimmung mit dem Einberufungsausschuß Fragebogen entworfen und allen Frankfurter Handwerksbetrieben übersandt. In zahlreichen anderen Städten gelangte dieser Fragebogen ebenfalls zur Einführung, da er dem Einberufungsausschuß die Aufstellung eines Planes zur Deckung des Bedarfs an Hilfsdienstpflichtigen Handwerkern sehr erleichterte. Die Organisationen wurden bei Bearbeitung der eingelaufenen Fragebogen durch Entwurf der Uebersendungs-schreiben usw. unterstützt. Eingaben des Hauptauschusses an das Generalkommando betr. Erhöhung der täglichen Entschädigungssätze für im Hilfsdienst tätige Meister waren erfolgreich. Bei der Handwerkskammer-Vollversammlung wurden Anträge betr. Erteilung des Abwehrscheins für weibliche Munitionsarbeiterinnen, Verbot des Verlassens der Lehre für Lehrlinge, Gewährung staatlicher Beihilfen für Inhaber zusammengelegter Betriebe usw. gestellt.

IV. Gründung neuer Organisationen.

Zwecks praktischer Mitarbeit bei Durchführung des Hilfsdienstgesetzes, Wahrung gemeinsamer Interessen, Uebernahme von Aufträgen usw. schlossen sich unter Mitwirkung des Handwerksamts eine Reihe bisher noch nicht organisierter Handwerkszweige zu Ortsgruppen vorläufig als freie Vereinigungen, zusammen. So entstanden im Jahre 1917 folgende Handwerker-Vereinigungen:

1. der selbständigen Chirurgie- und Orthopädiemechaniker,
2. der selbständigen Puhmacherinnen,
3. der selbständigen Optiker,
4. die Optiker-Genossenschaft,
5. der Plastermeister,
6. der selbständigen Messerschmiede- und Schleifermeister,
7. der selbständigen Graveure,
8. der selbständigen Ätzer,
9. der selbständigen Drechsler,
10. der selbständigen Gelbgießer,
11. der selbständigen Kürschner,
12. der Bürsten- und Pinselfabrikanten.

Alle Organisationen haben sich sofort korporativ dem Handwerksamt, die Vereinigung der Graveure außerdem noch dem Freien Handwerker-Bund angeschlossen; auch hat die Vereinigung der Graveure als erste Vereinigung Frankfurts ihre Geschäftsstelle der des Handwerksamts angegliedert. Möge dies Beispiel bei anderen Organisationen Nachahmung finden, es ist der erste Schritt auf dem Wege zur Gründung eines allgemeinen Frankfurter Handwerker-

Hauses, der neuerdings wieder energisch beschritten worden ist.

Um auch die zahlreichen, dem Handwerksamt als Einzelmitglieder angeschlossenen nichtorganisierten selbständigen Frankfurter Handwerker zur Mitarbeit an den gemeinsamen Aufgaben heranzuziehen und ihnen die Vertretung ihrer Interessen bei Fragen der Uebergangs- und Friedenswirtschaft als Notbehelf zu ermöglichen, plant das Handwerksamt die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft der nichtorganisierten Frankfurter Handwerker“.

V. Die Verschmelzung der drei Kammerorgane zu einem gut geleiteten und inhaltsreichen Kammerorgan beschäftigte den Hauptauschuss in mehreren Sitzungen. Dieser Plan wird voraussichtlich bald greifbare Gestalt annehmen, er wird vom Hauptauschuss nach Kräften gefördert. (Schluß folgt.)

Kurze Mitteilungen.

Die Wiesbadener Kriegskreditkasse G. m. b. H.

veröffentlicht seinen Jahresbericht über das dritte Geschäftsjahr 1917. Danach hat die Nachfrage nach Krediten auch im dritten Geschäftsjahr nachgelassen. Das bis jetzt eingezahlte Gesellschaftskapital reichte in Höhe von 62.500 Mark daher noch zur Befriedigung der gewährten Kredite aus, zumal auch die Rückzahlung derselben weiter günstig fortgeschritten ist. Am Schlusse des dritten Geschäftsjahres waren noch 27 Wechsel im Gesamtbetrag von 32.739 Mark im Umlauf. Insgesamt wurden 151 Wechsel im Betrage von 183.663,66 Mark umgelegt. Das Gewinn- und Verlustkonto ergibt nach Abzug der Handlungsunkosten einen Reingewinn von 2.673,40 Mark, einschließlich 42,38 Mark Gewinnvortrag aus dem Vorjahre. Der Kassenbestand beträgt 36.976,32 Mark. Der Ausgleichsfonds 5000 Mark. Die von dem Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden unter Verwaltung der Nassauischen Landesbank, gegründete Nassauische Kriegshilfskasse hatte am Anzute des Berichtsjahres ihre Tätigkeit aufgenommen. Da die Darlehen nach den bestehenden Vorschriften nur an Kriegsteilnehmer und einberufene Hilfsdienstpflichtige zur Fortführung oder Wiederaufrichtung ihrer Betriebe gewährt werden, ist eine umfangreiche Inanspruchnahme dieser Hilfskasse erst nach Beendigung des Krieges zu erwarten.

Eine Belebung der Bautätigkeit im Kleinwohnungsbau für 1918

sieht eine Verlegung des techn. Stabes des Kriegsamtes vom 18. 3. 18 vor, die zwar nach wie vor die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie als die Hauptaufgabe bezeichnet, daneben aber auch die stärkere Förderung des Baus von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden, vor allem aber von Kleinwohnungsbauten vorzieht. Bei Nachweis der Dringlichkeit sind von den Kriegsamtsstellen diese Ausführungen wirksam zu unterstützen und die erforderlichen Druckstoffe frei zu geben, die möglichst von den nächstgelegenen Bezugsquellen zu entnehmen sind. Es kommen in Betracht Um- und Ausbauten, besonders die Verlegung größerer Wohnungen in kleinere, die Einrichtung von Dachgeschossen zu Wohnräumen, unter besonderen Verhältnissen auch die Neuanlage von Kellerwohnungen (allerdings nur auf bestimmte Zeit durch die zuständige Regierung zugelassen); Kellerausbauten, z. B. Barackenbauten; Neubauten und zwar Fertigstellung stillgelegter Bauten, Bau von Einzelwohn- und Gruppenhäusern (Lohnhäusern ausgenommen) und vor allem von Kleinwohnungsbauten, die mit allen Kräften zu fördern sind. Die Kriegsamtsstellen haben für die Aufgaben auch die erforderlichen Dispositionen (auch von den bestehenden neuer- und baupolizeilichen Vorschriften) bei den zuständigen Behörden zu erwirken.

Größerer Zusammenschluß schwedischer Möbelfabriken, auch für Ausfuhr.

Aktiebolaget Svenska Möbelfabriken wurde unter Mitwirkung von Göteborgs Bank mit 5 Mill. Kr. Aktienkapital durch Zusammenschluß einer Reihe größerer Fabriken, wie Bodavors, Arvika, Womstermala, Värnamo Möbelfabrik und Carl Fredriksons Kräforsädlingsbolag (in Kärneholm), denen sich noch weitere anschließen dürften, gegründet, um die Herstellungsmöglichkeiten rationell auszunutzen und die Ausfuhr schwedischer Möbel, wofür Schweden ja reichlich Rohware hat, nach Friedensschluß erheblich zu vermehren. Das Hauptkontor wird in Stockholm eingerichtet, weiter wird H. Huggreen, Direktor von Bodavors Möbelfabrik, A. B.

Bücherschau.

Störungen an Betriebsmaschinen mit besonderer Rücksichtnahme auf die Behandlung derselben für Industrielle, Werkmeister, Monteure, Maschinensführer, Heizer und dergl. von Ludwig Hammel, Zivil-Ingenieur. Zweite Auflage mit 69 Abbildungen. Preis in Leinwand gebunden 4 M. Akademisch-Technischer Verlag Johann Hammel, Frankfurt a. M. (West).

Die Störungen an elektrischen Maschinen, Apparaten und Leitungen, insbesondere deren Ursachen und Beseitigung von Ludwig Hammel, Zivil-Ingenieur. Dritte vermehrte Auflage mit 129 Abbildungen. Preis in Leinwand gebunden 4,50 M. Akademisch-Technischer Verlag Johann Hammel, Frankfurt a. M. (West).

Wilh. Gerhardt und Fr. Ortlepp, Stoff und Gang für den Unterricht in Bäckerschulen gewerblicher Fortbildungsschulen, sowie Vorbereitung für die Bäckergehilfen- und Meisterprüfung, nebst einem Lehrplan für Bäckerfortbildungsschulen. Verlag R. Herbolz, Wittenberg. Preis 2,40 M.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Z. Nr. 11 v. 2035/III.

Berlin W 9, den 21. März 1918.

Leipzigerstraße 2.

Sofort!

In dem Erlasse vom 25. Januar ds. Js. — 11 v. 474 — ist auf den Gebrauch von Testbenzin zu Reinigungszwecken in Druck- und Steindruckereien anstelle von Petroleum verwiesen worden. Das Testbenzin wird auf Beschreibungen, wie solche die Voraussetzungen für die Abgabe von Petroleum zu gewerblichen Zwecken bilden, von der Zentralstelle für Petroleumverteilung in Berlin zugewiesen. Die Gewerbeinspektoren werden mit der Ausstellung dieser Bescheinigungen beauftragt.

Abdrucke dieser Erlasse für die Gewerbeinspektoren, sowie die Stadt- und Landkreise, sind beigelegt.

In Vertretung: Dönhoff.

*

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 12. April 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Carstens.

Der Syndikus: Schroeder.

Auszug aus dem Protokoll

über die

196. Vorstandssitzung der Handwerkskammer zu Wiesbaden am Donnerstag, den 28. März 1918.

Anwesend: der stellv. Staatskommissar Regierungsrat Herr Goltz, der Vorsitzende, Herr Carstens, Wiesbaden, die Vorstandsmitglieder Herren: Feger, Kalkenlein, Schanz, Frankfurt a. M., Bad, Frankfurt a. M., Bann, Wiesbaden, Müller, Bad Ems (Lahn), Meier, Wiesbaden, sowie der Syndikus der Kammer, Schroeder, Wiesbaden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den neuernannten stellv. Staatskommissar. Herrn Regierungsrat Goltz, und er gibt der Schöpfung Ausdruck, daß die Bestrebungen der Kammer bei ihm die gleiche wohlwollende Unterstützung finden mögen wie bei seinem Vorgänger.

1. Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung wird genehmigt.

2. Der Syndikus berichtet über die Angelegenheiten der Vermittlungsstelle.

3. Aus dem allgemeinen Geschäftsbericht ist hervorzuheben:

a) Der Herr Regierungspräsident teilt mit, daß an Stelle des als Landrat nach Marienberg verlegten Regierungsrats Ulrici als stellv. Staatskommissar bei der Kammer, Herr Regierungsrat Goltz ernannt sei.

b) Die Zusammenlegung der Bäckereien im Kreise Höchst a. M. ist inzwischen wieder aufgehoben worden.

c) Bezüglich der Zusammenlegung von Handwerksbetrieben im allgemeinen sind durch das Reichswirtschaftsamt beruhigende Erklärungen abgegeben worden.

d) Wegen Freilassung der Handwerksgehilfen vom Militärdienst vor Abschluß der Lehre, sind die erforderlichen Schritte unternommen. Ebenso wegen Freilassung der Lehrherren.

e) Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer vertraulichen Mitteilung des Kammertags bezüglich des Nachschußes im Handwerk.

f) Desgleichen von einem erneuten bringenden Rundschreiben des Kammertags an die Kammer wegen Schaffung von geeigneten Gütereinrichtungen.

g) Desgleichen von der Mitteilung des Magistrats zu Wiesbaden über die Verstellung einer Schlagstelle mit Dampfstrahl am Rheinbaben a. Rh. zur Erspargung von Güterbahnwaggons und Verbeugung durch die Mithilfe des Wasserwegs und der Elektrischen Straßenbahn.

h) Desgleichen von dem Jahresabschluß der Genossenschaft „Unitormschneider“, deren Ergebnis mit Befriedigung entgegengenommen wird.

i) Desgleichen von der Verbreitung der Brodsche des Verbands der Rechtsanwaltsstellen, Lübeck betr. Warnung vor Schwindelfirmen.

k) Desgleichen von der Eingabe des Magistrats Wiesbaden betr. Neubaus des Regierungsbüroes zu Wiesbaden.

l) Desgleichen von der Zusammenstellung über die Erhebung über den Bedarf an Arbeitskräften in der Demobilisierung.

m) Desgleichen von dem Jahresbericht der Kreditkasse zu Wiesbaden.

n) Desgleichen von der vorbereitenden Tätigkeit der deutschen Gesellschaft für soziales Recht, Bekämpfung der Unwirtschaftlichkeit der Justizrechtsplege.

4. Betr. Schaffung einer Handwerks- und Verbeizung. Nach eingehender Besprechung der bisherigen Vorarbeiten und des Kostenvoranschlags bleibt der Vorstand zwar grundsätzlich auf dem früheren Standpunkt stehen, behält sich aber eine Prüfung der finanziellen Seite vor, stellt auch, daß der Bezugspreis bei allen Empfängern gleich sein muß.

5. Der Gewerbeverein für Nassau legt den Entwurf eines Organisations- und Arbeitsplans seiner Kreisverbände vor. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis.

6. Der Vorstand nimmt Stellung zu der von Wiesbaden eingeführten Verhlingsversicherung, erachtet sie für ungewinnbringend und beschließt sie für den Bezirk nicht einzuführen.

7. Das Handwerksamt Frankfurt a. M. beantragt die Genehmigung der Beibehaltung der durch den Arbeitszeit, wegen der weiten Entfernung der Angestellten von der Geschäftsstelle. Der Vorstand entscheidet.

8. Als Spende für die Kämpfer im Felde werden im Vorjahre 100 Mark bewilligt.

9. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der von Frankfurt erfolgten Gründung einer gemeinsamen Materialien-Vermittlungsstelle, erklärt dazu Einverständnis und seine Bereitwilligkeit zur Arbeit, zwecks Wahrung der Interessen des Handwerks.

10. Nach Kenntnisnahme eines Rundschreibens des Kammertags beschließt der Vorstand, zu holen, das deutsche Kriegswirtschaftsmuseum Leipzig nach Kräften zu unterstützen.

11. Das Handwerksamt Frankfurt a. M. beantragt die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der nichtkorporierten Mitglieder des Handwerksamtes. Der Vorstand billigt dies in der Vorlesung, daß dadurch die sachliche Organisation des Handwerks gefördert wird.

12. Zur 8. Kriegsanleihe sollen 10.000 M. gezeichnet werden.

13. An Stelle des verstorbenen Beauftragten in La. Schwalbach wird das Kammermitglied Alexander Fuhr l. dortselbst bestellt.

14. Der Hauptauschuss der Frankfurter Gewerbeverbände legt einen Antrag des Ingenieur-Bonacina wegen Forderung einer Abgabe der Betriebsinhaber für reklamierter Arbeitskraft. Der Vorstand hält diesen Antrag für ungewinnbringend und beschließt, ihm keine weitere Folge zu geben.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges

Der Syndikus der Handwerkskammer

Schroeder.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen Gebäude auf dem nach dem Grundstück Wiesbadenerstraße 57 (Radhaus), sollen auf Abbruch verkauft werden.

Die Bedingungen liegen im Rathszimmer 40, II. Obergesch., zur Einsicht. Es können auch gegen eine Gebühr von 50 Pf. von dort bezogen werden.

Angebote sind bis zum 24. April 1918, mittags 10 Uhr an die städt. Bauverwaltung, Zimmer 32, abzugeben oder einzuliefern.

Diebrich (Hein), den 15. April 1918.

Die städt. Bauverwaltung
Thiel.